

Artenschutzfachlicher Kurzbeitrag  
zur geplanten Bebauung der „Flur-Nr. 943“  
Gde. & Gmkg. Ungerhausen, Lkr. UA

**Auftraggeber:**

Gemeinde Ungerhausen  
Memminger Straße 4  
87781 Ungerhausen

**Auftragnehmer:**

Peter Harsch, Dipl.-Biologe  
Nestlestraße 20  
87448 Waltenhofen  
peter.harsch@web.de

## 1. Standortinformationen und Ausgangslage

Es ist vorgesehen, das Material auf der Flur-Nummer 943, Gemeinde und Gemarkung Ungerhausen abzutragen und die Fläche anschließend einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Im Jahre 2019 wurde die Fläche zur Lagerung von Abraum, Humus und weiterem Erdmaterial genutzt. In der Zwischenzeit hat sich dort durch Sukzession und Anflug ein strukturreiches Habitat gebildet.

Nach einer Ortsbegehung durch einen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde wurde zur Abklärung von naturschutzfachlichen Konflikten eine Erhebung der Zauneidechse, Vögel und weiteren Beifunden (z.B. Falter, wie den Nachtkerzenschwärmer) angegeben. Hierzu wurden 5 Begehungen bis Ende Juli als ausreichend angesehen.

Der Untersuchungsbereich ist in folgender Abbildung 1 farblich markiert. Weitere Ausführungen zum Vorhaben sind den Unterlagen der beteiligten Planungsbüros bzw. den Antragsunterlagen sowie den Angaben zur 2. Änderung & Erweiterung des B-Plans Gewerbegebiet „Unteres Hart III“ (in der Fassung vom 19.07.2018) zu entnehmen.

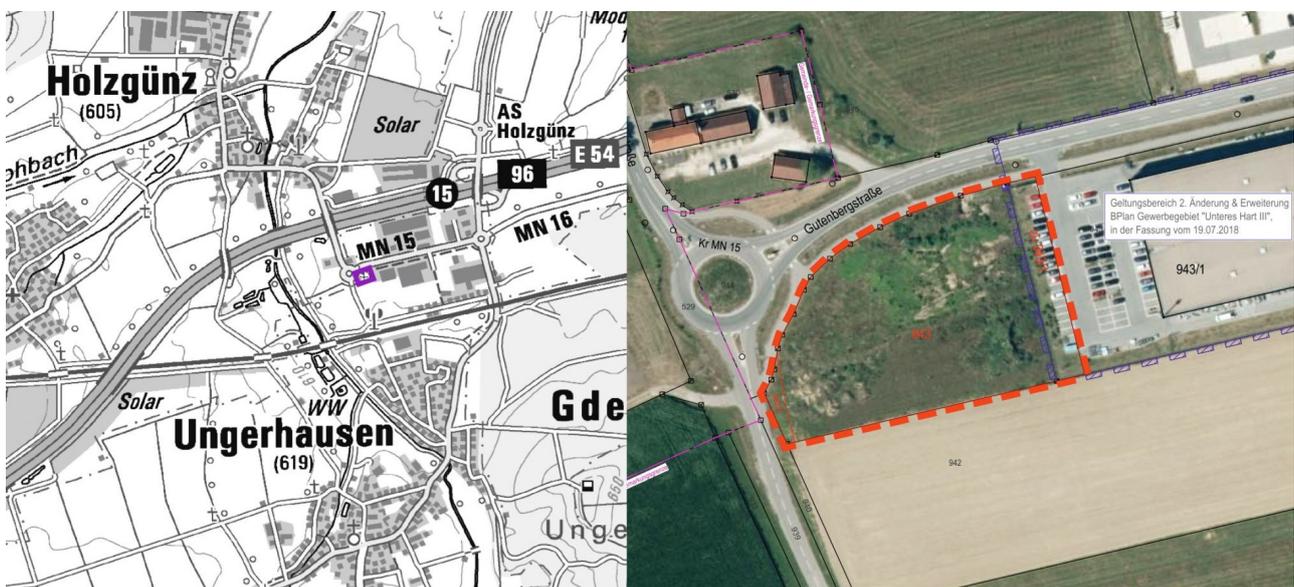


Abb. 1: Lage Projektgebiet (lila) links in Übersicht, rechts Detail

## 2. Methodik

### 2.1. Begehungstermine

Wie oben angegeben wurde die Fläche im Zeitraum vom 24.06. bis zum 23.7.2023 an 5 Terminen flächig abgesprochen. Die Wetterdaten finden sich in nachfolgender Tabelle:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wind	Wolken
24.06.23	11:30 Uhr	26 °C	windstill	leicht bewölkt
28.06.23	14:10 Uhr	25 °C	leichter Wind	fast wolkenlos
09.07.23	13:15 Uhr	27 °C	windstill	wolkenlos
16.07.23	14:30 Uhr	24 °C	leichter Wind	leicht bewölkt
23.07.23	13:20 Uhr	23 °C	windig	leicht bewölkt

*Tab. 1:* Wetterverhältnisse an den 5 Begehungsterminen

### 2.2. Avifauna

Die Bestimmung erfolgt nach artspezifischen Lautäußerungen und Sicht. Für letzteres wurde eine entsprechend hochwertige Optik (Fernglas Zeiss Victory HT) eingesetzt. Die Kartiergänge fanden zu Zeiten günstiger äußerer Witterungsbedingungen statt, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind. Grundlage zur Wertung einer Art als Brutvogel war die Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens (z.B. Gesang, Nestbau) bzw. direkten Brutnachweisen (fütternde Altvögel, bettelnde Jungvögel, Ästlinge). Dabei müssen während der jeweiligen artspezifischen Brutzeit mehrere Beobachtungen o.a. Verhaltensweisen an etwa gleicher Stelle bzw. gleichem Bezugsraum vorliegen.

### 2.3. Falter

Die hohe indikatorische Bedeutung der Tagfalterfauna und ihre besondere Wertigkeit für die Naturschutzpraxis beruht auf der z.T. sehr engen Anpassung an verschiedenste Lebensräume, deren Pflanzenwelt und mikroklimatischen Bedingungen. Je artenreicher die Vegetation, desto vielfältiger ist deshalb auch die Tagfalterfauna. So ist z.B. auf intensiv genutzten Wiesen und Weiden ein Vorkommen anspruchsvollerer Tagfalterarten eher selten, lediglich commune Arten sind hier anzutreffen. Die Erfassung der Tagfalterfauna erfolgte bei den o.a. Begehungen bei trockener, sonniger Witterung sowie möglichst windfreien Bedingungen. Dabei wurden die Fläche mit geeigneter Habitatstruktur und Vorkommen von spezifischen Raupennahrungspflanzen abgegangen.

Ein Schwerpunkt der Kartierung lag dabei auf dem Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Bei diesem handelt es sich um eine über Anhang IV der FFHRichtlinie (92/43/EWG) europarechtlich streng geschützte Nachtfalterart, die in Deutschland weit verbreitet ist. Für die Planungspraxis sollte der Fokus auf das Eiablage- und Larvalabitat der Art gerichtet werden, wobei hier eine Eisuche bei vertretbarem Aufwand kaum Erfolg versprechend ist, so dass die Methode der Raupensuche verbleibt. Letztere ist als Standard bei der Erfassung der streng geschützten Art anzusehen (vgl. Gabriel Hermann und Jürgen Trautner, Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis, NuL 43 (10), 2011, 293-300).

Die Erfassung der Art erfolgte zusammen mit der Kartierung der Zauneidechse bei insgesamt 5 Begehungen im angegebenen Zeitraum. Hierbei wurde wie oben beschrieben gezielt nach den Raupen gesucht. Bereits bei der ersten Begehung wurden die typischen Raupenfraßpflanzen (Nachtkerze (gelbe Punkte) und Weidenröschen (rote Punkte) auf

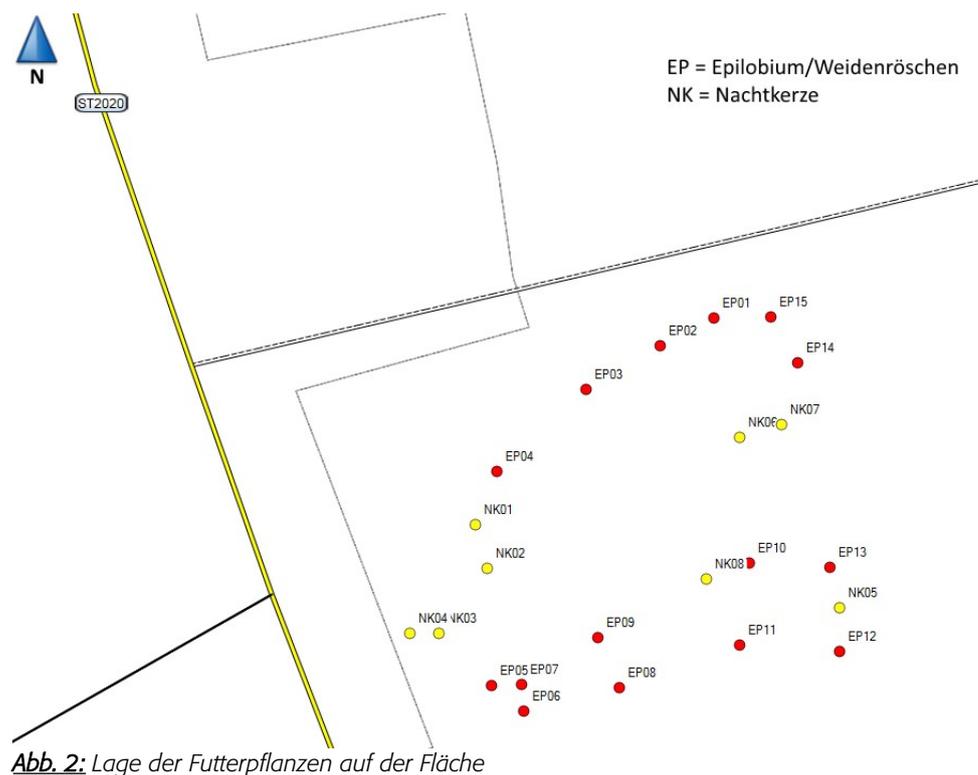


Abb. 2: Lage der Futterpflanzen auf der Fläche

per GPS eingemessen. Bei den nachfolgenden Erhebungen wurden gezielt diese Standorte abgesucht.

## 2.4. Zauneidechse

Die Erhebung der Zauneidechse erfolgte durch Sichtbeobachtungen. Dabei wurden nicht nur alle geeigneten Habitate langsam und ruhig abgegangen, sondern die gesamte Fläche wurde mit 2 Personen - dort wo zugänglich und begehbar - auf Vorkommen hin kontrolliert. Schwerpunkte waren geeignete Verstecke, typische Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate. Statt den im Leitfaden vorgegebenen 4 flächendeckenden Begehungen erfolgten im Rahmen dieser Kartierung 5 Durchgänge. Bei allen Begehungen wurde auf geeignete Bedingungen geachtet (u.a. kein Niederschlag und keine Schneelage, ± sonnig, nicht bei zu großer Hitze, optimal bis 25 °C).

### 3. Ergebnis

#### 3.1. Vögel

Die potenziellen Bruthabitate für Vögel waren überschaubar. Lediglich die Pioniergehölze waren als Rast- und Nahrungshabitat für wenige Arten interessant. Nester wurden keine gefunden, jedoch waren Kohl- und Blaumeise des öfteren mit Futter im Schnabel auf der Fläche unterwegs. Für Offenlandbrüter waren keine geeigneten Habitate vorhanden. Somit hielt sich die Anzahl der auf der Fläche nachgewiesenen Vogelarten in einem sehr begrenzten Rahmen.

dt. Name	wiss. Name	RL-BY	RL-D	Status
Amsel	<a href="#">Turdus merula</a>			N
Bachstelze	<a href="#">Motacilla alba</a>			N
Blaumeise	<a href="#">Parus caeruleus</a>			B
Buchfink	<a href="#">Fringilla coelebs</a>			N
Feldsperling	<a href="#">Passer montanus</a>	V	V	N
Girlitz	<a href="#">Serinus serinus</a>			N
Hausperling	<a href="#">Passer domesticus</a>	V	V	N
Kohlmeise	<a href="#">Parus major</a>			B
Star	<a href="#">Sturnus vulgaris</a>			N
Stieglitz	<a href="#">Carduelis carduelis</a>	V		N

**Abb. 3:** Nachgewiesene Vögel auf Flur 934 (N = Nahrungsgast, B = pot. Brutverdacht)

#### 3.2. Falter

wiss. Name	dt. Name
<a href="#">Aglais io</a>	Tagpfauenauge
<a href="#">Aglais urticae</a>	Kleiner Fuchs
<a href="#">Aphantopus hyperantus</a>	Brauner Waldvogel
<a href="#">Melanargia galathea</a>	Schachbrett
<a href="#">Papilio machaon</a>	Schwalbenschwanz
<a href="#">Pieris napi</a>	Grünaderweißling
<a href="#">Pieris rapae</a>	Kleiner Kohlweißling
<a href="#">Polyommatus icarus</a>	Hauhechel-Bläuling
<a href="#">Vanessa atalanta</a>	Admiral
<a href="#">Vanessa cardui</a>	Distelfalter

**Abb. 4:** nachgewiesene Tagfalterarten auf Flur 934

Insgesamt gelangen nur sehr wenige und individuenarme Falternachweise; das Maximum waren drei Individuen einer Art. Bestätigt wurden auf der Fläche lediglich 10 Arten. Seltene, geschützte oder planungsrelevante Arten waren nicht darunter.

Die Suche nach dem Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) verlief bei allen Begehungen ergebnislos. Es wurden weder Adulte noch Raupen, Fraßspuren oder die typischen Kotpuren gefunden.

Futterpflanzen für die Art waren im ausreichendem Umfang vorhanden. Bei den restlichen Faltern dürfte die mangelnde Verfügbarkeit entsprechender Futterpflanzen, die fehlende Anbindung an ähnliche Habitate oder das frühe Sukzessionsstadium der Fläche für das Ergebnis verantwortlich sein.

### 3.3. Zauneidechse

Auch die Suche nach Zauneidechse verlief ohne Nachweis. Von den Strukturen und Habitaten her wäre sicherlich Potenzial auf der Fläche vorhanden. Die Tatsache, dass die Fläche 2019 aufgeschüttet wurde, die nächsten Zauneidechsenvorkommen rund 250m entfernt liegen (Quelle: BayernAtlas) und das Grundstück von Intensivwiesen, Äcker, Gewerbeflächen und Verkehrswegen umgeben ist, legt nahe, dass eine Besiedlung nicht stattgefunden hat.

## 4. Fazit

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 bis 4 BNatSchG ausgelöst. Die Beantragung einer Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG wäre deshalb nicht erforderlich.

Empfohlen wird mit dem Abschieben der Fläche noch so lange wie möglich zu warten, um den Insekten noch ausreichend Zeit zu geben ihr Entwicklungsstadien abzuschließen. Gut wäre, wenn mit den Arbeiten erst ab dem 01.09.2023 begonnen wird.